

99101020276000

Ausnahmegenehmigung von § 28 BestattG für die Neubelegung einer Grabstätte vor Ablauf der Ruhezeit

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012897/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101020276000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmegenehmigung von § 28 BestattG für die Neubelegung einer Grabstätte vor Ablauf der Ruhezeit
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung für die Neubelegung einer Grabstätte vor Ablauf der Ruhezeit beantragen
Typisierung	4b - Land: Regelung und Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Grabstätten, Bestattung, Ruhefrist, Beisetzung, Grabpflege, Grabstein
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.01.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>§ 28 Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (Bestattungsgesetz) www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-BestattGHA2020pP28 Gebührentatbestand Nr. 4423 Gebührenordnung für das Bestattungs- und Friedhofswesen (BestattGebO) www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-BestattGebOHA2006rahmen/part/X</p>
Teaser	Wenn Sie ein Grab vor Ablauf der Ruhezeit neu belegen wollen, müssen Sie eine Ausnahmegenehmigung beantragen.
Volltext	Die Ruhezeit beschreibt den Zeitraum, in dem eine Grabstätte nicht neu belegt werden darf. Dieser Zeitraum beträgt mindestens 25Jahre. Die Ruhezeit beginnt mit dem Beisetzungstag und beträgt in Hamburg unabhängig von der Art der Bestattung 25 Jahre. Wenn Sie ein Grab vor Ablauf der Ruhezeit neu belegen wollen, müssen Sie eine Ausnahmegenehmigung bei der zuständigen Stelle beantragen.
Erforderliche Unterlagen	Die Verfahrensweise variiert zwischen den einzelnen Friedhofsverwaltungen. Daher werden je nach zuständiger Stelle andere Unterlagen benötigt. Sie sollten sich daher vor der Antragstellung mit der zuständigen Stelle in Verbindung setzen und erfragen, welche Unterlagen in Ihrem konkreten Fall benötigt werden.
Voraussetzungen	Die Verfahrensweise variiert zwischen den einzelnen Friedhofsverwaltungen. Daher gelten je nach Friedhof andere Voraussetzungen. Sie sollten sich daher vor der Antragstellung mit der zuständigen Stelle in

Modul	Sachverhalt
	Verbindung setzen und erfragen, welche Voraussetzungen in Ihrem konkreten Fall erfüllt sein müssen.
Kosten	174,00 EUR – 199,00 EUR
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen Ihren Antrag zusammen mit den gegebenenfalls notwendigen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls fehlende Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach. • Die zuständige Stelle teilt Ihnen die Entscheidung über Ihren Antrag mit.
Bearbeitungsdauer	Sie müssen mit einer Bearbeitungszeit von bis zu mehreren Monaten rechnen.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	https://www.friedhof-hamburg.de https://www.friedhof-hamburg.de
Hinweise	Auch bei Vorliegen aller tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen besteht Ihrerseits kein Anspruch auf eine Ausnahmegenehmigung. Die Friedhofsverwaltungen entscheiden im eigenen Ermessen.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Genehmigung für die Neubelegung einer Grabstätte vor Ablauf der Ruhezeit beantragen • Ruhezeit: Zeitraum, in dem Grabstellen nicht neu belegt werden dürfen • vorzeitige neue Belegung erfordert Ausnahmegenehmigung • Antrag bei der zuständigen Stelle notwendig
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Behördenfinder Hamburg
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg
(Currently this link is only available in german)